



## Corona-Virus: 58 610 Impfungen durchgeführt

In der zurückliegenden Woche (Kalenderwoche 13) wurden in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt insgesamt 5 648 Corona-Schutzimpfungen durchgeführt. Davon entfallen 932 Impfungen (626 Erstimpfung/306 Zweitimpfung) an Personal in Kliniken in Stadt und Landkreis. 425 Impfungen wurden in Senioreneinrichtungen verabreicht (257/168). Mit Termin wurden in der vergangenen Woche 4 291 Bürgerinnen und Bürger sowie Rettungskräfte und Ärzte mit COVID19-Kontakt bzw. mobile Pflegedienste direkt im Impfzentrum in der Sedanstraße geimpft (2 328/1 963).

Insgesamt wurde seit Beginn (Kalenderwoche 53/2020) 58 610 Personen in Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt die Schutzimpfung verabreicht.

Die Stadt Erlangen betreibt das gemeinsame Impfzentrum für Erlangen (kreisfrei) und den Landkreis Erlangen-Höchstadt. Es befindet sich in den Räumen des ehemaligen Intersport Eisert in Erlangen (Nägelsbach-/Sedanstraße). Darüber hinaus hat die Außenstelle des Impfzentrums in Herzogenaurach erstmals geöffnet (Dienstag, 6. April), die Außenstellen in Höchstadt a. d. Aisch und Eckental folgen am Mittwoch, 7. April.

Aktuelle Informationen gibt es im Internet unter [www.erlangen.de/impfzentrum](http://www.erlangen.de/impfzentrum).

## Bekanntmachung

### **Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage der Gemeinde Heßdorf: Oberflächenentwässerung Baugebiet „Heßdorf Süd“**

Der Gemeinde Heßdorf wurde mit Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 03.03.2021, Az. 40 6410, die (gehobene) wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Neubaugebiet „Heßdorf Süd“ in die Seebach erteilt.

Die Einleitung des Niederschlagswassers in die Seebach (Gewässer III. Ordnung) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar.

Ein Abdruck des Bescheides liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Pläne in der Zeit vom **20.04.2021 bis einschließlich 07.05.2021**

- bei der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Bauamt, Erdgeschoss, Zimmer 02, Hannberger Str. 5, 91093 Heßdorf
- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schlossberg 10, Umweltamt, 2. Obergeschoss, Zimmer 205, 91315 Höchstadt a. d. Aisch

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf unter der Telefonnummer 09135 73739-0 sowie beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20-1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist. Die gültigen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Dieser Bekanntmachungstext und die Erlaubnis mit den Antragsunterlagen werden im o. g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

### Inhalt

Corona-Virus: 58 610 Impfungen durchgeführt	40
Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage der Gemeinde Heßdorf: Oberflächenentwässerung Baugebiet „Heßdorf Süd“	40
Haushaltssatzung des Schulverbandes Baiersdorf (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2021	40
1. Sitzung 2021 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt	41

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:  
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Erlaubnis mit den Antragsunterlagen wird eingestellt unter:  
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Der Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 03.03.2021, Az. 40 6410, wurde dem Träger des Vorhabens und den bekannten Betroffenen zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 BayWG i. V. m. Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Gegen den o. g. Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diesbezüglich wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung verwiesen.

### Hinweis:

Die aktuellen Besucherregelungen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt und der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf. Es wird um Beachtung gebeten.

Höchstadt a. d. Aisch, 08.03.2021  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch  
Umweltamt

Bauer

## **Haushaltssatzung des Schulverbandes Baiersdorf (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2, Absatz 5 BaySchFG i. V. m. Art. 40 Abs. 1, Art. 41 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Baiersdorf folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	707.100 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	310.900 €
ab.	

### Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Nägelsbachstraße 1  
91052 Erlangen

[www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt](http://www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt)  
[amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de](mailto:amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de)  
hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag  
Bezugspreis: Halbjährlich 26,00 € (einschließlich Zustellgebühr)  
Einzelpreis 1,00 € (einschließlich Zustellgebühr)

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 431.700 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Schulverbandsumlage).
2. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 5.500 € festgesetzt und nach dem Durchschnitt der Schülerzahlen der letzten fünf Jahre (siehe Anlage) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
3. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben für die Kreditzahlung (Zins und Tilgung) wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 138.100 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler aus den Gemeinden Baiersdorf, Bubenreuth, Langensendelbach und Marloffstein auf diese Mitglieder umgelegt (Kreditumlage).
4. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2020 auf 210 Verbandsschüler festgesetzt.
5. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.055,7200 € festgesetzt.
6. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird der Durchschnitt der Schülerzahlen der letzten fünf Jahre auf 200 Verbandsschüler festgesetzt.
7. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 27,50 € festgesetzt.
8. Für die Berechnung der Kreditumlage wird die maßgebende Schülerzahl der Gemeinden Baiersdorf, Bubenreuth, Langensendelbach und Marloffstein nach dem Stand vom 1. Oktober 2020 auf 143 Verbandsschüler festgesetzt.
9. Die Kreditumlage wird je Verbandsschüler auf 965,7343 € festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Baiersdorf, 19.03.2021  
Schulverband Baiersdorf  
Oswald Siebenhaar  
Stv. Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung liegt in der Zeit vom 6. April 2021 bis 14. April 2021 in der Verwaltung des Schulverbandes Baiersdorf bei der Stadtverwaltung Baiersdorf, Waaggasse 2, 91083 Baiersdorf, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf. Im Übrigen wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des gesamten Jahres zur Einsicht bereitgehalten.

## 1. Sitzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Die Sitzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt findet am

**Montag, 26.04.2021, 10:00 Uhr,  
digital über Web-Ex**

statt.

**Tagesordnung****Öffentliche Sitzung**

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 16.06.2020 -öffentlich-
- TOP 2 Abfallbilanz 2020 (Anlage)
- TOP 2.1 Entwicklung der Sonderabfallmengen 2020
- TOP 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 Finanzplan 2020–2024 (Anlage)
- TOP 3.1 Stellenplan 2021 (Anlage)
- TOP 4 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2019 (Anlage)
- TOP 5 Aktueller Stand über die Abgabe von Elektroaltgeräten „von privat für privat“ an der Umladestation Erlangen
- TOP 6 Antrag der ÖDP Fraktion an den Zweckverband Abfallwirtschaft der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt
- TOP 7 Anfragen in öffentlicher Sitzung

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Dr. Florian Janik  
Verbandsvorsitzender